



SCHACHBUND

Rheinland-Pfalz e.V.



PROTOKOLL

zur
ordentlichen Mitgliederversammlung
des Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V.

am 14. November 1998

in Trier

Protokoll

zur Ordentlichen Mitgliederversammlung des Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V. am 14. November 1998

A - Administratives

1. Teilnehmerberechtigte

- +die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums des Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V.
- +der Vorsitzende des Schiedsgerichtes oder sein Vertreter
- +die Delegierten der Unterverbände

2. Administrator

- +Präsident *Günther Müller* (Leitung)
- +Geschäftsführer *Achim Schmitt* (Protokoll)

3. Ort und Ablauf

- +Ort: Trier, Hotel „Deutscher Hof“
- +Beginn: 10.00 Uhr
- +Ende: 17.30 Uhr
- +Unterbrechungen: 11.50 bis 12.00, 13.00 bis 14.00, 15.20 bis 15.50 Uhr

B - Behandlung der Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

Günther Müller, Präsident des Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V. (SBRP), begrüßt die Teilnehmer der ordentlichen Mitgliederversammlung (MV), insbesondere die Delegierten der Unterverbände (UV) und die Mitglieder des Erweiternden Präsidiums (EP).

Die Teilnehmer erheben sich von ihren Plätzen, um den im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder zu gedenken.

Im Namen des ausrichtenden UV Rheinland heißt der Vorsitzende *Jürgen Kaster* alle Teilnehmer willkommen und wünscht der MV eine angenehme Arbeitsatmosphäre und viel Erfolg.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheits- und Stimmenberechtigtenliste sowie der Beschlußfähigkeit

Günther Müller stellt unwidersprochen die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlußfähigkeit der MV fest. Die Feststellung der Stimmberechtigung und des Stimmenverhältnisses **ergibt zu Beginn der Sitzung** folgendes Ergebnis:

	Mitglieder	Delegierte	Anwesend	Stimmen
Unterverbände	(01.01.98)			
↻ Pfalz	2289	12	10	20
↻ Rheinhessen	944	5	4	8
↻ Rheinland	2120	11	10	20
	5353			

Erweitertes Präsidium

	Anwesend	Stimmen
↻ Präsident	ja	1
↻ Vize-Präsident	ja	1 ¹⁾
↻ Schatzmeister	ja	1
↻ Geschäftsführer	ja	1
↻ Landesspielleiter	ja	1
↻ Vorsitzender Schachjugend	ja	1
↻ Vorsitzender UV Pfalz	ja	1
↻ Vorsitzender UV Rheinhessen	ja	1
↻ Vorsitzender UV Rheinland	ja	1
↻ 2. Vorsitzender Schachjugend	ja	1
↻ Spielleiter für Mannschaftsmeisterschaft	Personalunion	-
↻ Referent für Aus- und Fortbildung	ja	1
↻ Referent für Breiten- und Freizeitschach	ja	1 ²⁾
↻ Referent für Damenschach	ja	1
↻ Referent für Fernschach	Entschuldigt	-
↻ Referent für Öffentlichkeitsarbeit	ja	1
↻ Referent für Problemschach	ja	1
↻ Referent für Seniorenschach	ja	1
↻ Referent für Spielberechtigung und DWZ	ja	1 ³⁾
Ist-Stimmen (gemäß Teilnehmerliste)		63
Soll-Stimmen (gemäß Satzung)		74
Qualifizierte Mehrheit (2/3)		42

Schiedsgericht

+ Vorsitzender Schiedsgericht

Anwesend	Stimmen
ja	Beratend

1) ab 11.30 Uhr; 2) ab 14.00 Uhr; 3) bis 13.00 Uhr

TOP 3 Ehrungen

Klaus Kehrein würdigte in seiner Laudatio, anlässlich der 25 Jahr-Feier des SBRP *Günther Müller*, für seine besonderen Verdienste. Er wird einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. *Stephen Raach* wird als

Deutscher Meister U11 von *Günther Müller* geehrt und erhält einen Buchpreis. Die FIDE ernannte *Michael Hammes, Yori Boidman, Thomas Bohn, Dieter Puth, Olaf Schumacher, Jochen Bruch, Fred Feibert* zu Fidemeistern, sowie *Ralf Appel* zum Int. Meister und verlieh *Jürgen Jacob* den Titel des Internationalen Schiedsrichters. *Lothar Kirstges* ehrt die Einzelmeister des SBRP

- die Damenmeisterin *Conny Auer*,
 - den Meister der Herren *Jochen Bruch*,
 - den Meister der Senioren *Michail Minz*,
 - den Nestorenmeister *Dr. Tochtermann*,
 - den Pokal-Einzelmeister *Udo Klink*,
 - den Blitz-Einzelmeister *Jochen Bruch*,
 - den Schnellschach-Einzelmeister *Patrik Burkart*
- und die Mannschaftsmeister des SBRP
- der Rheinland-Pfalz Liga *Thallichtenberg*,
 - der 2. Rheinland-Pfalz Liga Nord *SV Siershahn II*,
 - der 2. Rheinland-Pfalz Liga Süd *Schott Mainz II*,
 - den Pokal-Mannschaftsmeister *SK Ludwigshafen*,
 - den Blitz-Mannschaftsmeister *SV Koblenz*.

Meister der Oberliga Südwest des SBRP und SSV wurde *SG Saarbrücken*.

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen angenommen [Abgegebene Stimmen 63].

TOP 5 Genehmigung des Protokolls der Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 15. November 1997 in Mainz-Gonsenheim

Korrigiert wird TOP 17 [Seite 8, Absatz „b)“ zu „7.a) 3. Zeile“]; ändere „einer Stunde“ in „einer halben Stunde“ und TOP 16 [Seite 7, Absatz „b)“ 1. und 2. Zeile]; ändere „1998“ in „1999“. Gemäß Anmerkung Erich Siebenhaar sollte im Finanzplan 99 Titel 408 in voller Höhe 2500 DM aufgenommen werden. Die Verfahrensweise wird mehrheitlich bei 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 63]. Das Protokoll wird mit 54 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 63].

TOP 6 Bericht des Geschäftsführenden Präsidiums

Die Mitglieder des Präsidiums, bis auf *Günther Müller* (mündlicher Vortrag), verweisen auf die schriftlichen Berichte der MV-Materialien.

TOP 7 Bericht des Erweiterten Präsidiums

Ralph Biewer bedankt sich, als Rheinland-Pfälzer, im Namen des UV Rheinhessen für die Möglichkeit der Ausrichtung der 25 Jahr-Feier in Mainz. Im übrigen wird auf die schriftlichen Berichte verwiesen.

TOP 8 Bericht des Schiedsgerichts

Norbert Degenhardt verweist ebenfalls auf den schriftlich vorliegenden Bericht.

TOP 9 Kassen- und Revisionsbericht**a) Kassenbericht 1997 des Schatzmeisters**

Wolfgang Spitz erläutert ausführlich den Delegierten der MV den Kassenbericht 1997.

a) Revisionsbericht 1997 der Rechnungsprüfer

Karsten Loof und Bernd Hauck berichten schriftlich über die Revision die am 3. November vorgenommen wurde. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich über das gesamte Geschäftsjahr. Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der Unterlagen. Die Belege und Unterlagen werden übersichtlich aufbewahrt. Die Prüfung der Buchungen und Geldbewegungen ergab keine Beanstandungen. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Kassenprüfer danken *Wolfgang Spitz* für die geleistete Arbeit und befürworten die Entlastung des Schatzmeisters.

TOP 10 Aussprache zu den Berichten des Erweiterten Präsidiums, des Schiedsgerichts und der Rechnungsprüfer

Im Rahmen der Aussprache werden folgende Themenkomplexe diskutiert:

- Herr *Kehrein* bittet um Auskunft, ob die „Gemeinnützigkeit“ beantragt wurde. Herr *Müller* erläutert, daß die Bescheinigung im Zulauf sei.
- Herr *Biewer* bittet den LSL den Entscheidungsprozeß zu Frankental/Hagenbach der MV darzulegen. Der LSL entspricht dem Wunsch und erläutert den Weg der Entscheidungsfindung und bittet um Entschuldigung dafür, daß er es versäumt habe, aufgrund der Sommerferien, den UV Rheinhessen umfassend zu informieren.
- Herr *Siebenhaar* erläutert seine Gründe weshalb er den UV Rheinhessen für dennoch betroffen hält (bei 9 Mannschaften nur 1 Absteiger). Er verweist auf die entsprechende Präsidiumssitzung. Die TO SBRP ließe dies nicht zu, aufgrund der Bedenken lieber mit 9 Mannschaften starten. Er führt desweiteren aus, das der UV Rheinhessen bei telefonischer Umfrage dennoch dafür gestimmt hätte. Für das Protokoll sollte festgehalten werden, das die Entscheidung des LSL nicht der TO entsprechen würde.
- Herr *Müßig* ergänzt, daß für das Präsidium die Interessen des UV Rheinhessen berücksichtigt worden sein müssen, da die Abstimmung mit 9 Mannschaften zu spielen, sonst kaum so zustande gekommen sein könnte.
- Herr *Müller* gibt zu bedenken, das die Lösung gut sei, der Entscheidungsprozeß nicht zufriedenstellend gelaufen ist, aufgrund der Dringlichkeit dennoch keine Wahl blieb. Er bittet um Verständnis und verweist auf die Lückenschließung durch TO-Antrag.
- Herr *Biewer* bittet darum, Präsidiumsentscheidungen auch bei Dringlichkeit, aufgrund des gegenseitigen Vertrauens, nicht nachträglich zu revidieren.
- Herr *Kaster* schildert die Internet-Entwicklung, verweist auf die umfassenden und erschöpfenden Informationen in den Ausgaben der Europa-Rochade. Besonderen Dank richtet er an *Matthias Lang*. Herr *Kehrein* lobt die Informationspolitik und hebt die Bedeutung dieses Mediums hervor.

TOP 11 Entlastung des Geschäftsführenden Präsidiums, des Spielleiters für Mannschaftsmeisterschaften und der Referenten

Günther Müller dankt den Mitgliedern des EP für die im letzten Jahr geleistete Arbeit und appelliert an alle, nach vorne zu blicken und sich für das Wohl des Schachsportes weiterhin einzusetzen.

Die Entlastung durch die MV wird auf Antrag, Herrn *Schörghummer*, mehrheitlich bei keiner Nein-Stimme und 2 Enthaltungen erteilt [Abgegebene Stimmen 63].

TOP 12 Wahl von Funktionsträgern des Geschäftsführenden Präsidiums

Herr *Kehrein* wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. Die Zählkommission bilden die Herren *Mann*, *Ranker* und *Schörghummer*.

a) Wahl des Präsidenten

Günther Müller wird in geheimer Wahl mit 63 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltung gewählt [Abgegebene Stimmen 64]. Er nimmt die Wahl zum Präsidenten an.

b) Wahl des Schatzmeisters

Wolfgang Spitz wird in offener Wahl mit 63 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltung gewählt [Abgegebene Stimmen 64]. Er nimmt die Wahl zum Schatzmeister an.

c) Wahl des Landesspielleiters

Lothar Kirstges wird in geheimer Wahl mit 53 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gewählt [Abgegebene Stimmen 63 – 1 Ungültig]. Er nimmt die Wahl zum Landesspielleiter an.

TOP 13 Wahl der Funktionsträger des Erweiterten Präsidiums**a) Wahl des Referenten für Breiten- und Freizeitsport**

Das Erweiterte Präsidium wird beauftragt einen geeigneten Vertreter mit der kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte zu beauftragen.

b) Wahl des Referenten für Spielberechtigung und DWZ-Wesen

Jörg Dobmeier wird in offener Wahl einstimmig gewählt [Abgegebene Stimmen 64]. Er nimmt die Wahl zum Referenten für Spielberechtigung und DWZ-Wesen an.

c) Wahl des Referenten für Fernschach

Gerd Schowalter wird in offener Wahl einstimmig gewählt [Abgegebene Stimmen 64]. Er nimmt in Abwesenheit, durch schriftlich vorliegende Erklärung, die Wahl zum Referenten für Fernschach an.

d) Wahl des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit

Elmar Zimmer wird in offener Wahl einstimmig gewählt [Abgegebene Stimmen 64]. Er nimmt die Wahl zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit an.

TOP 14 Sonstige Wahlen**a) Wahl des Schiedsgerichtes**

In offener Wahl werden zum Vorsitzenden *Norbert Degenhardt*, zum stellvertretenden Vorsitzenden *Ernst Bedau*, zu Beisitzern *Kresimir Sulic* und *Hans Fries*, zu stellvertretenden Beisitzern *Paul Mollitor* und *Dr Stefan Spiegel* mehrheitlich bei keiner Nein-Stimme und 4 Enthaltungen gewählt [Abgegebene Stimmen 64].

b) Wahl der Rechnungsprüfer

Frank Müßig und *Jan Cerny* werden in offener Wahl mehrheitlich bei keiner Nein-Stimme und 2 Enthaltungen gewählt [Abgegebene Stimmen 64]. Sie nehmen die Wahl an. Jürgen Klebe wird in offener Wahl einstimmig zum stellvertretenden Rechnungsprüfer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 15 Etatberatungen und Festsetzung der Mitgliedsbeiträge**a) Haushaltsplan 1999**

Nach kontroverser Diskussion, den Titel 408 „Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft“ mit 2500 DM anzusetzen, wird der Antrag mit 47 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 64]. Die Deckung erfolgt durch die UV. Der UV Pfalz sagt 500 DM zu, der UV Rheinland denkt über seinen Beitrag in Höhe von 500 DM nach, der UV Rheinhesen sagt 250 DM zu. Den Damen des SBRP ist eindringlich klarzumachen, das sofern keine Präsenz anlässlich der SBRP-Einzelmeisterschaft ihrerseits erfolgt, im Jahr 2000 keine Zuschüsse mehr gewährt werden. Der Antrag wird mit 60 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 64]. Der Haushaltsplan 1999 wird in o.a. geänderter Fassung einstimmig angenommen [Abgegebene Stimmen 64].

b) Finanzplan 2000

Aufgrund unterschiedlichster Positionen findet der Finanzplan 2000 keine beschlußfähige Mehrheit. Nach kurzer Sitzungsunterbrechung wird ein von Herrn *Kehrein* veränderter Finanzplan 2000 erläutert und zu Beschluß gebracht. Sie basiert auf einer Beitragserhöhung von jeweils 1 DM bei Schülern und Junioren sowie 3 DM bei den Senioren. Die Haushaltstitel zur Untergruppe 80 sind durch das Erweiterte Präsidium anlässlich der nächsten Sitzung zu spezifizieren und zu beschließen. Der

Finanzplan 2000 incl. Beitragserhöhung wird in geänderter Fassung mehrheitlich bei keiner Nein-Stimme und 5 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 64].

TOP 16 Anträge zur Satzung des Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V.

Die Satzungsanträge werden zurückgezogen.

TOP 17 Anträge zur Turnierordnung

a) Antrag [Ordnung der Landesspielkommission (Anhang 1 der MV-Materialien)]

Der Antrag wird in gestellter Form - nachfolgender Wortlaut - mit 47 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 64].

„1. Die Mitglieder der Landesspielkommission treffen sich nach Möglichkeit zweimal jährlich, und zwar

- a) Rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung des SBRP zur Beratung und Stellung von Anträgen betreff Spielbetrieb, DWZ- und Spielberechtigungsangelegenheiten,*
- b) Nach der Sitzung der Bundesspielkommission zur Terminfestlegung und Unterrichtung über die Beschlüsse der Bundesspielkommission.*

2. Der Landesspielleiter beruft die Sitzung mit einer Frist von vier Wochen ein.

3. Die Kommission ist bei ordnungsgemäßer Einladung beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme unabhängig von der Anzahl der ausgeübten Ämter; Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

4. Gäste können, falls erforderlich, beratend an der Sitzung teilnehmen; sie haben kein Stimmrecht.

5. Alle Anträge zur Mitgliederversammlung betreff Spielbetrieb, DWZ- und Spielberechtigungsangelegenheiten sollen von der Landesspielkommission beraten werden; die Landesspielkommission gibt der Mitgliederversammlung eine Empfehlung mit Begründung zur Beschlußfassung über den Antrag.“

b) Antrag [Spielberechtigungsordnung (Anhang 2 der MV-Materialien)]

Der Antrag wird in gestellter Form - nachfolgender Wortlaut - mit 63 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 64]. Anmerkung: Die Spielberechtigungsordnung gilt nur für den Bereich des SBRP.

„I Umfang der Spielberechtigungspflicht

- 1. Für jedes spielaktive Mitglied im Schachbund Rheinland-Pfalz e.V. (SBRP) und seiner Unterverbände (UV) muß ein Eintrag in der Mitgliederliste des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) bestehen. Es bleibt dem SBRP und den UV unbenommen, ihren gesamten Mitgliederbestand in die Mitgliederliste des DSB aufnehmen zu lassen.*

II Ausstellung der Mitgliederliste

- 1. Die Mitgliederliste des SBRP wird von der Zentralen Paßstelle des DSB (ZPS) ausgestellt. Jeder UV erhält seine Mitgliederliste vom Referenten für Spielberechtigung und DWZ-Wesen. Jeder Verein erhält über den Beauftragten seines Unterverbandes einen Auszug in Form einer Vereinsmitgliederliste. Antragsteller für Änderungen der Mitgliederliste ist der zuständige Verein (Erster Vorsitzender oder gesetzlicher Vertreter).*

III Formalitäten der Antragstellung

- 1. Die Anträge müssen über den UV an den Referenten für Spielberechtigungs- und DWZ-Wesen gestellt werden. Ein Antrag muß folgende Angaben enthalten:*
 - 1) Vereinsnummer, Name und Vorname*
 - 2) Geburtsdatum und Geburtsort*

- 3) *Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer*
- 4) *Geschlecht*
- 5) *Staatsangehörigkeit*
- 6) *Verein, Bezirk, Unterverband*
- 7) *Funktion im Verein*
- 8) *Letzter Verein bei Vereinswechsel*

IV Vorlagepflicht und Folgen der Nichtvorlage

1. *Eine Kopie der aktuellen Vereinsmitgliederliste ist bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaftskämpfen sowie bei Lehrgängen stets vorzulegen. Wird die Vereinsmitgliederliste nicht vorgelegt, kann der Veranstaltungsleiter die nachträgliche Vorlage innerhalb einer Woche nach Beendigung der Veranstaltung verlangen. Geschieht das nicht oder war zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Eintrag für den zuständigen Verein in der Mitgliederliste vorhanden, hat der betreffende Spieler seinen Kampf verloren.*

V Spielberechtigung

1. *Ein Spieler ist im Bereich des SBRP nur für den Verein spielberechtigt, in dessen Vereinsmitgliederliste er als spielaktives Mitglied eingetragen ist. Er kann im SBRP nur für diesen Verein Mannschaftsmeisterschaftskämpfe bestreiten und nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen (Bezirk, Unterverband) teilnehmen.*

VI Vereinswechsel

1. *Will ein Spieler für eine anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Kämpfe bestreiten (Wechsel der Spielgenehmigung), muß er das dem alten Verein gegenüber schriftlich erklären. Der neue Verein muß den bisherigen Verein vom Wechsel informieren. Hierüber ist dem Referenten für Spielberechtigung und DWZ-Wesen eine Freigabeerklärung oder ein Nachweis in Form eines Einschreibens mit Rückschein vorzulegen. Der neue Verein beantragt über seinen UV eine neue Spielgenehmigung und fügt diesem Antrag den o.a. Nachweis bei.*
2. *Der Landesspielleiter kann eine vorläufige bis zum Ende des Spieljahres befristete Spielgenehmigung ausstellen. Führt die vorläufige Spielgenehmigung nicht zur Aufnahme in die Spielberechtigungsliste, ist die vorläufige Spielgenehmigung nichtig.*

VII Termine, Aktualisierungspflicht und Löschung

1. *Anträge auf Änderung der Spielgenehmigung müssen mit Poststempel spätestens vom 30. Juni von den UV an den Referenten für Spielberechtigung und DWZ-Wesen abgesandt sein. Neueintragungen in die Mitgliederliste können bis zum 31. Dezember und 30. Juni über den Referenten für Spielberechtigung und DWZ-Wesen bei der ZPS beantragt werden.*
2. *Nach Beendigung der Mitgliedschaft hat der Verein spätestens bis zum 30. Juni die Löschung in der Mitgliederliste bei dem Referenten für Spielberechtigung und DWZ-Wesen schriftlich zu beantragen. Beitragspflicht gegenüber dem SBRP und seinen Untergliederungen bleibt bis zur Löschung bestehen.*
3. *Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 30. Juni auch per 31. Dezember eines Jahres zulässig, wenn sie*
 - 1) *Zur Bereinigung der Datenbank beitragen und*
 - 2) *Der UV sicher ist, daß nicht gegen den Passus „Doppelspiel“ verstoßen wird.*
4. *Die Verantwortung für die Lösungen liegt ausschließlich beim Landesverband.*

Diese Spielberechtigungsordnung wurde letztmalig von der Mitgliederversammlung am 14.11.98 geändert und genehmigt. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Laufende Wettkämpfe sind ausgenommen.“

c) Antrag [Turnierordnungsänderungen (Anhang 3 der MV-Materialien)]

Antrag I zu Absatz VIII und Absatz XIV der TO – ersatzlose Streichung – wird in gestellter Form mit 49 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 15 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 64]. Redaktionelle Änderungen – Deckblatt und Zählung – werden in TO vorgenommen.

Antrag II zu Absatz III Ziffer 3 [Spielweise und Spielregeln] der TO wird in gestellter Form – nachfolgender Wortlaut – mit 45 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 19 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 64].

„3. Bei allen unter I.1. genannten Turnieren obliegt die Turnierleitung dem Spielleiter/SBRP bzw. einem von ihm beauftragten Turnierleiter. Für die Turniere I.4, I.7 und I.9 gilt der Spielleiter für Mannschaftsmeisterschaften als beauftragt, für das Turnier I.2 der Referent für Damenschach, für die Durchführung des Turniers I.3 der Seniorenbeauftragte.“

Antrag III zu Absatz III Ziffer 8 neu [Spielweise und Spielregeln] der TO wird in gestellter Form – nachfolgender Wortlaut – mit 61 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 64].

„8. Sofern in den folgenden Abschnitten nicht anders geregelt, gilt für alle Einzelturniere: Erreichen zwei oder mehrere Spieler Punktgleichheit, entscheidet für die Reihenfolge des Turnierstandes die Sonneborn-Berger-Wertung bzw. die Buchholz-Regelung einschließlich Feinwertung. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, zählt ein Remis mit Schwarz in der Turniertabelle als Gewinn“.

Ziffer 8 wird zu Ziffer 9.

Antrag IV zu Absatz VI Ziffer 3 [Einzelmeisterschaft der Senioren] der TO – ersatzlose Streichung - wird in gestellter Form mit 61 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 64].

Ziffer 4 bis 6 wird zu Ziffer 3 bis 5.

Antrag V zu Absatz VII Ziffer 2 [Mannschaftsmeisterschaft] der TO wird in gestellter Form – nachfolgender Wortlaut – mit 61 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 64].

„2. Die Meister der RPL steigt in die OSW auf.

Die Meister des UV Rheinland steigen in die 2. RPL Nord auf. Die Meister der UV Rheinhessen und Pfalz steigen in die 2. RPL Süd auf.

Der Abstieg aus der RPL und den Staffeln der 2. RPL richtet sich nach dem Abstieg aus der übergeordneten Klasse und dem Aufstieg in diese. Je Klasse steigt mindestens die letztplatzierte Mannschaft ab.

Bis zum 30.06. kann eine Mannschaft – trotz Klassenerhalt – die nächst tiefere Klasse wählen. Für die zurückziehende Mannschaft steigt die Mannschaft auf, die in der aufnehmenden Klasse den 2. Platz belegt hat. Tritt eine Mannschaft nach dem 30.06. zurück, wird sie ersatzlos gestrichen“.

Antrag VI zu Absatz VII Ziffer 13 [Mannschaftsmeisterschaft] der TO wird in gestellter Form – nachfolgender Wortlaut – mit 35 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 51]. Dem Antragstext ist nachfolgender Wortlaut zu streichen „Die Brettfolge darf gegenüber der Reihenfolge – einschließlich der Ersatzspieler – nicht verändert werden.“; 17 Ja-Stimmen bei 36 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung [Abgegebene Stimmen 51].

„13. Die Brettfolge darf gegenüber der Reihenfolge – einschließlich der Ersatzspieler – jeweils nicht um mehr als einen Platz verändert werden. Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Ein Offenlassen einzelner Bretter ist nicht zulässig. Tritt ein Spieler nicht an, so hat sein Verein eine Buße von 30 DM zu zahlen. Spieler, die in einer unteren Mannschaft an den Brettern 1 bis 8 gemeldet sind (Stammspieler) sowie Spieler, die in einer unteren Mannschaft an den Brettern 9 ff und darüber in keiner anderen Mannschafts-

meldung enthalten sind (Stammersatz), dürfen maximal dreimal als Ersatzspieler in höheren Mannschaften eingesetzt werden.“

Antrag VII zu Absatz VII Ziffer 14 [Mannschaftsmeisterschaft] der TO wird in gestellter Form – nachfolgender Wortlaut – mit 50 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen [Abgegebene Stimmen 51].

„14. Werden nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt, wird der Mannschaftskampf für die betreffende Mannschaft mit 0:8 Brettpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten als verloren gewertet. Bei fehlerhafter Brettfolge haben die Spieler vom falsch besetzten Brett an ihre Partie verloren.“

Antrag VIII zu Absatz VIII Ziffer 25 [Mannschaftsmeisterschaft] der TO wird in gestellter Form – nachfolgender Wortlaut – mit 48 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 51].

„25. Bei Wettkampfpunkte- und Brettpunktegleichheit nach Turnierschluß wird, sofern es sich um den Auf- oder Abstieg handelt, ein Stichkampf oder ein einrundiges Turnier ausgetragen. Endet der Stichkampf unentschieden, so gilt für diesen Stichkampf der Berliner Wertung. Bei erneutem Gleichstand wird mit vertauschten Farben ein Blitz-Stichkampf ausgetragen, der bei erneutem Gleichstand zur Entscheidung wiederholt wird. Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflösen 8:0 Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.“

Antrag IX zu Absatz X Ziffer 2 und 7 [Mannschaftspokalmeisterschaft] der TO – ersatzlose Streichung – wird in gestellter Form mit 45 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 6 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 51].

Ziffer 3 bis 6 werden zu Ziffer 2 bis 5, Ziffer 8 bis 10 werden zu Ziffer 6 bis 8.

Antrag X zu Absatz XI Ziffer 5 [Einzelblitzmeisterschaft] der TO – ersatzlose Streichung – wird in gestellter Form mit 50 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen [Abgegebene Stimmen 51].

Antrag XI zu Absatz XII Ziffer 2 [Mannschaftsblitzmeisterschaft] der TO – ersatzlose Streichung – wird in gestellter Form mit 49 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 51].

Ziffer 3 bis 6 werden zu Ziffer 2 bis 5.

Antrag XII zu Absatz XIII Ziffer 1 [Schnellschachmeisterschaften der Herren] der TO – ersatzlose Streichung des 1. Satzes - wird in gestellter Form mit 42 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 9 Enthaltungen angenommen [Abgegebene Stimmen 51].

„1. Bei einer Teilnehmerzahl von 20 werden 7 Runden im Schweizer System gespielt. Die Bedenkzeit beträgt 20 min je Spieler und Partie.“

Aus redaktionellen Gründen ändert sich der Absatz XVI:

„Diese TO wurde letztmalig von der Mitgliederversammlung am 14.11.98 geändert und genehmigt. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Laufende Wettkämpfe sind ausgenommen.“

TOP 18 Sonstige Anträge

Fehlanzeige.

TOP 19 Verschiedenes

Die ordentliche Mitgliederversammlung 1999 wird auf den 13.11.99, 10.00 Uhr terminiert. Die Ausrichtung übernimmt der UV Pfalz.

Zum Abschluß dankt *Günther Müller* dem gastgebenden UV für die Ausrichtung der MV. Er stellt zum Verlauf der MV fest, daß eine ausgesprochene kritische Grundstimmung vorgeherrscht hat und erinnert die Mitgliedsorganisationen daran, daß das von der MV gewählte Erweiterte Präsidium nur dann die erfolgreiche Arbeit fortführen kann, wenn es vom Vertrauen der MV getragen wird; was selbstverständlich Kritik und Verbesserungsvorschläge im einzelnen nicht ausschließt. Es ist in den von ihm zu

überschauenden Jahren die Stärke des SBRP gewesen, sich dem DSB und LSB als stabiler und verlässlicher Partner darstellen zu können.

Er schließt die MV mit einem Appell an alle Mitglieder, die Gemeinsamkeiten zum Wohle des Schachs in Rheinland-Pfalz zu stärken.

Schlußbestimmungen

Gemäß § 14 Absatz 3 [Protokoll] ersetzt die Zustellung, die Veröffentlichung im Verkündungsorgan. Die Zustellung gilt mit Ablauf des Erscheinungsmonats als bewirkt.

Trier, den 14.11.98

Günther Müller
Präsident des
Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V.

Achim Schmitt
Geschäftsführer des
Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V.